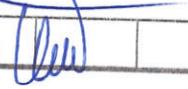


Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau  
Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau

Stadt Dachau Eingegangen	
07. Feb. 2018	
Amt	Abtfg. 

Dachau, den 05.02.2018

## Antrag: Streichung der Gebührenerhebung für die Ausstellung von Wohnrechtsbescheinigungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

### Antrag:

Die Verwaltung legt verbindliche Kriterien fest, mit denen die Ermessensentscheidung des Art. 16 Abs. 2 KG (Kostengesetz) bei der Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung im Interesse der Antragsteller ausgeübt werden kann. Idealerweise wird künftig von einer Gebührenerhebung ganz abgesehen.

### Begründung:

Dachauer Bürgerinnen und Bürger, die auf Grund ihrer individuellen Verhältnisse dringend auf eine Sozialwohnung angewiesen sind, benötigen für eine mögliche Berücksichtigung bei der Wohnungsvergabe eine Wohnberechtigungsbescheinigung im Sinne des Art. 14 BayWoFG (Gesetz über die Wohnraumförderung in Bayern) oder des Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayWoBindG (Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen in Bayern).

Für die Erteilung der für nur ein Jahr gültigen Bescheinigung sind aktuell Gebühren in Höhe von mindestens 12,50 Euro zu erheben (gem. Tarifnummer 2.1.2/2 der Anlage zur Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz). Die Stadt Dachau erhebt für die Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung derzeit lediglich den geforderten Mindestbetrag.

Trotzdem wird damit genau jenen in die Tasche gegriffen, die bereits wenig haben. Aus unserer Sicht kann schon dieser vergleichsweise geringe Betrag dazu führen, dass ein jährlich neu zu stellender Antrag aus Kostengründen nicht (mehr) gestellt wird. Dies hat zur Folge, dass die Möglichkeit, eine Sozialwohnung zu erhalten, bereits im Vorfeld verwirkt wird.

Bei einem wünschenswerten vollständigen Verzicht auf Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen wären Mindereinnahmen im städtischen Haushalt im Umfang von etwas mehr als 6.000 Euro anzusetzen (ausgehend von knapp 500 Berechtigungen im Vorjahr).

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Sedlbauer, Stadträtin, Referentin für Bäder, Bolz- und Spielplätze

über  
50 Jahre ÜB